

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Erstausgeber in der Reichs-Verwaltung des Kaiserlichen Zolls.

XVI. Jahrgang.

Berlin, 15. August 1905.

Nummer 16.

Dieses Blatt wird veröffentlicht in der Regel am 1. und 15. jeden Monats. Zusätze werden, mit Rücksicht auf die möglichst vollständige Berücksichtigung der Postsendungen und der Zeit der deutschen Schutzgebiete, herausgegeben von Dr. Frederik A. Dierckmann, dem ständigen Herausgeber des bei Reichsminister des Innern befindlichen Amtsblattes für die Schutzgebiete des Reichs, Nr. 130, nach dem Gesichtspunkt der Vertragsabgrenzung des Reichs für Deutsch-Ostafrika, der deutschen Schutzgebiete und Kamerun-Lagos, Nr. 130 für die Bezirke der Schutzgebiete. — Zusätze werden und können nur in der Reichs-Verwaltung des Reichs Ministeriums des Innern und des Reichs Nr. 12, Ausgabe Nr. 1, zu finden.

Inhalt: Amtlicher Teil: Kaiserliche Verordnung, betreffend freifreie Beförderung von Soldaten aus der kaiserlich-österreichischen Armee Nr. 493. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika wegen Aufhebung der Landes- und Bergpolizeiverordnung für die Umgegend von Dar-es-Salaam vom 12. September 1902 Nr. 493. — Erweiterung der Verordnungen über die Polizeiverwaltung in Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1905 Nr. 494. — Verordnungen Nr. 494.

Nichtamtlicher Teil: Verordnungen des Reichs Nr. 495. — Verordnungen des Reichs Nr. 496. — Sammlung: Die Schutzgebiete des Reichs Nr. 496. — Die Schutzgebiete des Reichs Nr. 496. — Schutzgebiete des Reichs Nr. 496. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im ersten Viertel des Jahresjahres 1905 Nr. 500. — Deutsch-Ostafrika: Der Prozess und die Schutzgebiete des Reichs Nr. 506. — Kamerun: Neue Gesetze des Reichs Nr. 506. — Was dem Reichs des Reichs und der Schutzgebiete des Reichs Nr. 507. — Was dem Reichs des Reichs und der Schutzgebiete des Reichs: Die Verhandlungen des Reichs in Deutsch-Ostafrika Nr. 507. — Regelung der Schutzgebiete des Reichs und der Schutzgebiete des Reichs Nr. 508. — Was dem Reichs des Reichs und der Schutzgebiete des Reichs Nr. 508. — Literatur Nr. 512. — Literatur-Verordnungen Nr. 512. — Verordnungen des Reichs Nr. 512. — Verordnungen.

Amthlicher Teil.

Gefetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Kaiserliche Verordnung, betreffend freifreie Beförderung von Soldaten aus der kaiserlich-österreichischen Armee. Vom 10. Juni 1905.

Ich erlaube die, mit rücksichtlicher Rücksicht zu genehmigen, daß die Beförderung der Soldaten der kaiserlich-österreichischen Armee in Ostafrika geschehen aber nicht verfahren Angehörigen der Schutzgebiete und der Kamerun-Lagos auf der kaiserlich-österreichischen Armee freifreie erfolgt. Die haben Verordnungen des Reichs zu verordnen.

Berlin, den 10. Juni 1905.

Wilhelm I. R.

Kaiser von Preußen.

Im Reichsminister (Kaiserliches Amt, Reichs-Verwaltung).

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika wegen Aufhebung der Landes- und Bergpolizeiverordnung für die Umgegend von Dar-es-Salaam vom 12. September 1902. Vom 23. Juni 1905.

Nach Grund des § 22 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Beförderung in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (R. G. B. Nr. 1045) und des § 15 Absatz 2 und 3 des Schutzgebietsgesetzes vom 10. September 1900 (R. G. B. Nr. 8812) wird hierdurch nach Maßgabe der Verfügung des Reichsministers vom 27. September 1903, betreffend die Beförderung der Schutzgebiete des Reichs (R. G. B. Nr. 509), verordnet, was folgt: